
Allgemein	1
FUS-VO Attachmentgröße in Rückantworten	1
Ausblick	1
ELGA	1
e-Impfpass Schemaprüfung entsprechend neuem Impfplan	1
Vorabinformation für Softwarehersteller zum Thema "ELGA-Nutzung für Zahnärzte"	2

Allgemein

FUS-VO Attachmentgröße in Rückantworten

Nach der fachlichen Bewertung eines Verordnungsformulars in FUS durch den Sozialversicherungsträger erhält der Vertragspartner die Entscheidung des SVT per Rückantwort. Ist in der Rückantwort ein Attachment enthalten, kann dieses durch die Integration des Originalbelegs die Default-Attachmentgröße des e-card Systems von 3MB überschreiten. Aus diesem Grund wird die maximale Größe für **Attachments in Rückantworten in FUS auf 10MB** erhöht. Diese Änderung gilt ab R24b (bzw. ab 09.11.2024 in der Produktivumgebung). Es ist mit keiner Auswirkung auf Anwender zu rechnen.

Andere Services sind von dieser Änderung nicht betroffen. Für alle weiteren Attachments im e-card System gilt weiterhin eine maximale Größe von 3MB.

Ausblick

In den kommenden Wochen starten wir Gespräche mit Softwareherstellern zum Thema „Patientenkontakt für Wahlärzte und Zuordnung von Leistungs- und Diagnosecodes in der Praxis“.

ELGA

e-Impfpass Schemaprüfung entsprechend neuem Impfplan

Am 2. Oktober 2024 wurde entsprechend dem neuen Impfplan eine adaptierte Schemamatrix am Terminologieserver veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Schemamatrix und die zugehörigen Impfschemen substantiell angepasst. Wie im SWH Newsletter 2024-09-03 erwähnt, ist es derzeit (Übergangsfrist) noch möglich, alte und neue Schemacodes zu verwenden. Diese Frist endet mit 28. November 2024. Ab diesem

Zeitpunkt wird beim Speichern von Impfungen geprüft, ob die Kombination aus Impfstoff, Impfdosis und angegebenem Schema valide ist. Wenn die gewählte Kombination nicht in der Schemamatrix (<https://termgit.elga.gv.at/CodeSystem-eimpf-schemamatrix.html>) enthalten ist, tritt folgende Fehlermeldung auf:

„Die Kombination der angegebenen Werte aus Impfschema, Impfstoff und Impfdosis ist ungültig. (Es muss eine gültige Kombination aus dem Code System eimpf-schemamatrix gewählt werden.) (ZS-2200354)“

Die individuelle Angabe von Impfdosen, die nicht im Impfplan definiert sind, ist nur dann möglich, wenn kein Impfschema angegeben wird.

Nachtragungen im e-Impfpass sind von dieser Prüfung nicht betroffen.

In der Testumgebung (VPSWH) wird die Schemaprüfung am 24. Oktober 2024 aktiviert.

Vorabinformation für Softwarehersteller zum Thema "ELGA-Nutzung für Zahnärzte"

Im November 2024 wird im Namen des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Zahnärztekammer ein Informationsbrief an Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgesickt, der über die seit Juli 2023 bestehende Möglichkeit zur Nutzung von ELGA (insb. e-Medikation und e-Befund) informiert. Ziel dieser Aussendung ist eine aktive Information von Zahnärztinnen und Zahnärzten über den Nutzen der ELGA und eine Steigerung der Anzahl der Anbindungen und des Nutzungsgrades bei dieser Zielgruppe.

In diesem Schreiben wird explizit darauf hingewiesen, dass sich Zahnärztinnen und Zahnärzte bei Fragen betreffend Verfügbarkeit und Kosten der ELGA-Integration in ihre Arztsoftware an ihren zuständigen Softwarehersteller wenden sollen. Sobald der genaue Wortlaut des Schreibens feststeht, werden wir im Rahmen eines Newsletters darüber informieren.

Ihr Partnersupport und KA-Support

Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC

Ernst-Melchior-Gasse 22, A-1020 Wien

<p>support@svc.co.at</p> <p>krankenanstalten@svc.co.at</p> <p>www.svc.co.at</p> <p>www.chipkarte.at</p>	<p>FN: 206187t, Handelsgericht Wien</p> <p>UID: ATU52613104c</p>
---	--